



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 19. April 2018

Nummer 08

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **03. 05. 2018**
Abgabetermin: **24. 04. 2018**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

23.04. Biomüll und Gelber Sack
30.04. Restmüll
03.05. Altpapier
07.05. Biomüll
14.05. Restmüll
22.05. Biomüll und Gelber Sack
28.05. Restmüll
29.05. Altpapier

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr
25.04. Landkreis Bamberg
02.05. Stadt Bamberg

Flurbereinigung Fürnbach 2 - Dorferneuerung Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Fürnbach 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, dem 16.05.2018, um 19:00 Uhr,
Ort: Sportheim in Fürnbach, Schulberg 2,
96181 Rauhenebrach-Fürnbach.**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 27.02.2018
Sonja Röder

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 12.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 03.04.2018, Az: 11.1 - 941.2 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Zimmer-Nr. 22) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40/41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 724.011,00 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.588,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 526.312,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2016 auf 3.091 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 170,2724 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ebrach, 19.04.2018

gez. Schneider, Gemeinschaftsvorsitzender

Klare Regeln für die Benutzung von Drohnen, Multicopter und Quadrocopeter

Am 07.04.2017 ist die neue Drohnen-Verordnung in Kraft getreten. Die Regeln hinsichtlich Kennzeichnungspflicht, sowie die Pflicht zum Kenntnisnachweis gelten ab dem 01. Oktober 2017.

Die genauen Vorschriften können im Internet z.B. unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html> oder <https://www.drohnen.de/14181/neue-drohnen-verordnung-ab-januar-2017/> eingesehen werden.

Wesentliche Regelungen:

1. Kennzeichnungspflicht: Alle Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsysteme ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg müssen künftig gekennzeichnet sein, um im Schadensfall schnell den Halter feststellen zu können. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers.
2. Kenntnisnachweis: Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen ab 2 kg ist künftig ein Kenntnisnachweis erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch a) gültige Pilotenlizenz, b) Bescheinigung nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle (auch online möglich), Mindestalter: 16 Jahre c) Bescheinigung nach Einweisung durch einen beauftragten Luftsportverband (DMFV oder DAeC) oder eines von ihm beauftragten Vereins (gilt nur für Flugmodelle), Mindestalter 14 Jahre. Die Bescheinigungen gelten für 5 Jahre. Für den Betrieb auf Modellfluggeländen ist kein Kenntnisnachweis erforderlich.
3. Erlaubnisfreiheit: Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb einer Gesamtmasse von 5 kg ist grundsätzlich keine Erlaubnis erforderlich. Der Betrieb

durch Behörden ist generell erlaubnisfrei, wenn dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben stattfindet, ebenso der Betrieb durch Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, z.B. Feuerwehren, THW, DRK etc..

4. Erlaubnispflicht: Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen über 5 kg und für den Betrieb bei Nacht ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese wird von den Landesluftfahrtbehörden erteilt. Zusätzlich ist eine Genehmigung erforderlich, wenn in einem Gebiet mit Flugbeschränkung (ED- R) geflogen werden soll. Weitere Informationen zum Antragsverfahren beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) finden Sie unter www.baf.bund.de.
5. Chancen für die Zukunftstechnologie: Gewerbliche Nutzer brauchen für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen bisher eine Erlaubnis – unabhängig vom Gewicht. Künftig ist für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb von 5 kg grundsätzlich keine Erlaubnis mehr erforderlich. Zudem wird das bestehende generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben. Landesluftfahrtbehörden können dies künftig für Geräte ab 5 kg erlauben.
6. Betriebsverbot: Ein Betriebsverbot gilt für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
 - o außerhalb der Sichtweite für Geräte unter 5 kg;
 - o in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVs oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten;
 - o über bestimmten Verkehrswegen;
 - o in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),
 - o in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem Gelände statt, für das eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist, oder, soweit es sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über einen Kenntnisnachweis.
 - o über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,
 - o über 25 kg (gilt nur für "Unbemannte Luftfahrtsysteme").

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist. Insbesondere bei einem geplanten Betrieb außerhalb der Sichtweite lässt sich die Genehmigungsbehörde eine objektive Sicherheitsbewertung vorlegen.
7. Ausweichpflicht: Unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle sind verpflichtet, bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen auszuweichen.
8. Einsatz von Videobrillen: Flüge mithilfe einer Videobrille sind erlaubt, wenn sie bis zu einer Höhe von 30 Metern stattfinden und das Gerät nicht schwerer als 0,25 kg ist oder eine andere Person es ständig in Sichtweite beobachtet und in der Lage ist, den Steuerer auf Gefahren aufmerksam zu machen. Dies gilt als Betrieb innerhalb der Sichtweite des Steuerers.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 24.04.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 27.03.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Nachdem die Februarsitzung ausgefallen ist, war die letzte Marktgemeinderatssitzung am 30.01.2018. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30.01.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes - "In der Au"

2.1 Beschluss zur Niederschriftergänzung

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle auch die einzelnen Bedenken und Einwände zur formellen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbegebietes – In der Au“ mit angeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

2.2 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB - Baugesetzbuch) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)

Wegen dem umfangreichen Text (6 Seiten) zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au" (erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den Planentwurf mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 27.03.2018. Die Verwaltung wurde beauftragt auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 27.03.2018 die erneute förmliche Öffentlichkeits- bzw. die Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Beierl Thomas, Burgwindheim, für Betriebsleiterwohnung, In der Au 3 b (Fl.Nr. 445/11 Gem. Burgwindheim)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Bauantrag des Herrn Thomas Beierl, Burgwindheim, für Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/11 Gem. Burgwindheim (Burgwindheim, In der Au 3b) zur Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO (Bayer. Bauordnung) Kenntnis.

Wegen der Dachform des Gebäudes als Walmdach und der geplanten dunklen Dacheindeckung entspricht das Bauvorhaben nicht den Vorschriften des Bauungsplanes „In der Au“ und wurde deshalb nach Art. 64 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt. Der Marktgemeinderat Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Thomas Beierl. Außerdem wurde das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB –Baugesetzbuch hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 445/1

Gem. Burgwindheim (= Straße) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt. Die Vorlage der formellen Bauplanmappe erfolgte am 12.03.2018. Der im Vorfeld getroffene Marktgemeinderatsbeschluss vom 30.01.2018 wurde überprüft. Dabei wurde bemerkt, dass bei dem Beschluss vom 30.01.2018 irrtümlich die falsche Flurnummer verwendet wurde. Der Beschluss vom 30.01.2018 in der Bausache Beierl wurde deshalb aufgehoben.

3.2 Bauantrag Firsching Robert, Burgwindheim, für Dachgeschossausbau und Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Burgwindheim, Hauptstraße 42

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Robert Firsching, Burgwindheim, für Dachgeschossausbau und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gem. Burgwindheim (Anwesen Burgwindheim, Hauptstraße 42). Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 31/2 Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des denkmalpflegerisch geschützten Ensembles des Kernortes Burgwindheim.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 Vollzug des Bayer. Waldgesetzes - BayWaldG; Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald (Art.9 BayWaldG) von Herrn Anton Geiling, Mittelsteinach 7, 96154 Burgwindheim, für das Grundstück Fl.Nr. 494 Gem. Untersteinach

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald gemäß Art. 9 BayWaldG des Herrn Anton Geiling, Mittelsteinach für sein Grundstück Fl.Nr. 494 Gem. Untersteinach. Gegen den Antrag wurden keine Einwendungen erhoben und das gemeindliche Einvernehmen dazu erteilt.

Eine entsprechende Stellungnahme ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg zu geben.

5 Dorferneuerungsverfahren Burgwindheim; Benennung eines Vertreters und seines Stellvertreters für den Markt Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 23.02.2018 zum Verfahren Burgwindheim – Dorferneuerung – Markt Burgwindheim, Landkreis Bamberg und der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kenntnis. Im Markt Burgwindheim wurden Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt. Dem Vorstand gehört daher gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG (Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) auch ein Vertreter des Marktes Burgwindheim an, der nicht gewählt sondern von dem Markt benannt wird. Außerdem wurde gebeten einen Stellvertreter zu benennen. Der Marktgemeinderat Burgwindheim benannte als Vertreter für den Markt Burgwindheim den jeweiligen 1. Bürgermeister und als dessen Stellvertreter den jeweiligen 2. Bürgermeister.

Eine namentliche Benennung fand nicht statt, da diese Regelung für die Dauer der Dorferneuerung also auch deutlich über die gemeindliche Wahlperiode 2014 - 2020 gelten soll.

6 Förderung öffentlicher Büchereien; Zuwendung für die kath. öffentliche Bücherei Burgwindheim im Kalenderjahr 2018

Zu den Beschaffungen von Büchern allgemeiner Art wird der kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim gemäß Antrag vom 09.03.2018 eine Zuwendung von 1.000,00 € gewährt.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim wurde davon unterrichtet, dass gem. dem vorliegenden Nachweis im Kalenderjahr 2017 insgesamt Bücher und andere Medien von der kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim im Wert von 2.471,62 Euro beschafft wurden.

7 Zukünftige Vorgehensweise bei Feuerwehreinrichtungen im Markt Burgwindheim

Der Vorsitzende berichtete von den letzten beiden Ehrungen von verdienten Feuerwehrkameraden in Kötsch und Burgwindheim am 03./04.03.2018. Von den zu ehrenden Feuerwehrkameraden waren in Burgwindheim zwei Kameraden (gemeldet waren sechs Kameraden) und in Kötsch ein Kamerad (gemeldet waren drei Kameraden) zur Ehrung anwesend. Nachdem jeweils die einzelnen Feuerwehrdienstgrade und auch der Landrat des Landkreises Bamberg, Herr Johann Kalb, eingeladen und anwesend waren, gab dies ein für die gemeindlichen Feuerwehren schlechtes Bild ab. Es sollte doch darauf geachtet werden, dass bei künftigen Ehrungen zumindest die zu ehrenden Kameraden in Dienstiniform anwesend sind. Desweiteren ist es sowohl für die Feuerwehrdienstgrade als auch für den vorgesehenen politischen Vertreter des Landkreises Bamberg ein riesiger Aufwand, wenn hier Termine in den Feuerwehren angenommen werden, bei denen nur wenige Feuerwehrkameraden zu ehren sind. Das Landratsamt Bamberg weist insbesondere immer wieder darauf hin, derartige Feuerwehreinrichtungen auf Gemeindeebene einmal jährlich oder alle zwei Jahre durchzuführen.

Den Wunsch des Landratsamtes Bamberg und auch der Feuerwehrdienstgrade griff der Marktgemeinderat Burgwindheim auf und setzt ihn nach Bedarf jährlich oder auch alle zwei Jahre einen Ehrungsabend frühzeitig fest, bei dem alle zu ehrenden Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der gemeindlichen Feuerwehren in Burgwindheim geehrt werden sollen. Dies ist den jeweiligen Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim mitzuteilen.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Am 19.02.2018 hat der Markt Burgwindheim durch die Regierung von Oberfranken, über den Tourismusverband Naturpark Steigerwald, den Zuwendungsbescheid für die Erneuerung Wanderwege erhalten,

Am 22.02.2018 wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Dorferneuerung Burgwindheim angeordnet. Bzgl. des Ausbaus des Kernweges Nr. 103 hat sich die Fahrbahnbreite von 3,0m auf 3,5m erweitert,

Das Ingenieurbüro Würll aus Weitramsdorf bei Coburg hat am 15.03.2018 das Konzept des Landschaftssees im Flurbereich Dorfsee für Burgwindheim vorgestellt,

Am 20.03.2018 wurde bei der Bürgermeisterversammlung die „Landkreiswette“ durch Herrn Kuno Eichner von integra MENSCH vorgestellt. Dabei gilt folgender Wetteinsatz, um ein weiteres deutliches Zeichen für die Integration zu setzen: Die Gemeinden des Landkreises Bamberg schaffen es nicht, dass sich 1964 Bürger für Inklusion engagieren (1964= Gründungsjahr der Lebenshilfe). Am 20.03.2018 fanden die Neuwahlen bei der Mitgliederversammlung des Steigerwaldzentrums Handthal statt. Hierbei wurde die Vorstandschaft auf weitere drei Jahre gewählt, wozu auch der Markt Burgwindheim als Beirat gehört.

Die beauftragte Firma beginnt nach Ostern mit der Auswechslung der Kastenrinnen und Sinkkästen in der „Abt-Leiterbach-Straße“ und „Am Geyersgrund“ in Burgwindheim sowie im Gemeindeteil Mittelsteinach.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

Freiwillige Feuerwehr Untersteinach möchte die Fenster und die WC-Anlage im Feuerwehrhaus erneuern, Gemeindebürger werden im nächsten Mitteilungsblatt bzgl. der zunehmenden Drohnflüge über Grundstücke und Gebäude im Gemeindegebiet informiert,

Nochmalige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzgl. der Anleimpflicht für Hunde im gesamten Bereich der Marktgemeinde Burgwindheim mit entsprechender Bußgeldandrohung bei Nichtbeachtung,

Im Rahmen der Dorferneuerung Schrapbach soll das Wartehäuschen separat ausgeschrieben werden, um hier Kosten und Zeit zu sparen. Zudem sollen sich dadurch auch regionale Firmen an der Ausschreibung beteiligen können,

Im Rahmen der Dorferneuerung Oberweiler wird der Regenwasserkanal 2018 saniert. Straße und Gehweg werden aufgrund der derzeitigen ungeklärten Rechtslage bzgl. der Straßenausbaubeiträge „Strabs“ zunächst zurückgestellt, wurden beantwortet bzw. ist zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

HINWEIS ALE Unterfranken

Auf die Veröffentlichung Flurbereinigung Fürnbach 2 – Dorferneuerung Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Neuwahl ehrenamtliche Vorstandsmitglieder unter der Rubrik Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wird hingewiesen.

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am Samstag, den 28.04.2018 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Untersteinach eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 17. April 2018 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Kappel, Gastwirtschaft Ibel.

Es ergeht herzliche Einladung

Markt Ebrach

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 19.03.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Ergebnis der Jahresrechnung 2017 des Marktes Ebrach

Die Jahresrechnung 2017 des Marktes Ebrach wurde am 28.02.2018 gelegt. Danach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.642.681,16 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.635.356,64 € ab. In den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Sollüberschuss von 34.535,32 € enthalten. Der Schuldenstand des Marktes Ebrach hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.196.359,00 € auf 1.156.479,00 € verringert. Die Rücklagen bzw. Sonderrücklagen des Marktes Ebrach betragen am 31.12.2017 232.05716 €. Darin ist der Sollüberschuss des Jahres 2017 enthalten, der im Haushaltsjahr 2018 der Rücklage wieder entnommen wird.

Außerdem sind im Jahresrechnungsabschluss 2017 insgesamt 387.000,00 € neu Haushaltseinnahmereste und 558.500,00 € neu Haushaltsausgabereiste enthalten. Diese Beträge sind in das Haushaltsjahr 2018 übertragen und werden Zug um Zug abgebaut. Die Rechnungsprüfung fand am 23.03.2018 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal statt.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Vorberatung

Kämmerer Konrad Götz ging die einzelnen Seiten und wichtigsten Ansätze des Haushaltsentwurfes durch.

Nach aktuellem Stand werden die Schulden in Ebrach bis Jahresende unter 1 Million Euro liegen. Für den Musiksommer 2018 muss der Markt Ebrach 5.000,00 € übernehmen.

Der Bauhof in Ebrach übernimmt dieses Jahr die Straßensanierungsarbeiten.

Im Jahr 2018 erwartet der Markt Ebrach höhere Schlüsselzuweisungen und eine geringere Schulverbandsumlage. Die Schwimmbadsanierung wurde mit 56.000,00 € veranschlagt und die Sanierung der WC Anlage in der Grundschule mit 47.000,00 €. Die Gruppierungen des Marktgemeinderates wurden gebeten bis 03.04.2018 Änderungswünsche mit Deckungsvorschlägen an den Kämmerer zu melden.

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Singer Walter, Ebrach, für Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Ebrach Bamberger Straße 3

Der Markt Ebrach nimmt vom Bauantrag des Herrn Walter Singer, Ebrach, auf Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses für Fl.Nr. 26, Gem. Ebrach (Anwesen: Bamberger Str. 3) Kenntnis.

Nachdem sich das Anwesen Bamberger Str. 3 gegenüber der ehemaligen Klosterkirche Ebrach befindet, ist hier die denkmalpflegerische Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG notwendig und muss nachgeholt werden.

Der Markt Ebrach erteilte sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben sobald die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde wegen der Lage des Grundstückes im Ensembleschutz des Klosterbauernhofes erteilt wurde.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 28 (Bauernhofstraße) und 549/13 (Gehweg), Gem. Ebrach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

4.2 Bauantrag Gillich Anja und Jürgen, Ebrach, für Neubau von drei Ferienwohnungen auf Grundstück Fl.Nr. 89/24, Gem. Ebrach (Bahnhofstraße 5)

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Bauantrag der Eheleute Anja und Jürgen Gillich, Ebrach, für Neubau von 3 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/24, Gem. Ebrach (Bahnhofstraße 5) zur Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO Kenntnis.

Wegen der Errichtung des Gebäudes mit Pultdach, einer Dachneigung von nur 6 ° und der Dacheindeckung mit Trapezblech bzw. Zinkblech entspricht das Bauvorhaben nicht den Vorschriften des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ und wurde deshalb nach Art. 64 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt. Der Marktgemeinderat Ebrach erteilte hierzu sein Einvernehmen und stimmte gleichzeitig den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 89/46 (Bahnhofstraße), 89/47 und 89/50, Gem. Ebrach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

4.3 Bauantrag Grebner Gunther, Kleingressingen, für Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 702, Gem. Großgessingen

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Gunther Grebner, Kleingressingen für Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf seinem Grundstück Fl.Nr. 702, Gem. Großgessingen in Kleingressingen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich auf einer Fläche für die Landwirtschaft und ist deshalb nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 679, 700, 753, 754, Gem. Großgessingen am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

5 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach im Bereich Ebrach - West und Ebrach - Süd

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss die Aufstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach im Bereich Ebrach West. Dieser Bereich teilt sich in zwei Planflächen auf. Die erste Planfläche soll als gemischte Baufläche mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild ausgewiesen werden und wird umgrenzt

im Süden vom Mühlbach
im Westen von der Großgessinger Straße (St 2258)
im Norden von der vorhandenen Bebauung und
im Osten von der Fläche für Landwirtschaft hin zur Klostermauer.

Es sind folgende Grundstücke der Gem. Ebrach von der Änderung betroffen:

im Ganzen Fl.Nr. 78/6, 78/2, 79/4, 78/5 und 75/2;

Teilweise: Fl.Nr. 76, 75/3, 76/4, 78, 78/3 und 78/4.

Der Teil 2 bezieht sich auf Änderung der am Schwimmbad ausgewiesenen Sonderfläche Parken zu einer Sonderfläche Einkaufsmarkt. Diese Fläche wird umgrenzt

im Süden vom Sportplatz

im Westen vom Sportgelände

im Norden von der B 22 und dem angrenzenden Radweg und

im Osten von der Ortsstraße Schwimmbadweg.

Die Sonderbaufläche bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.Nr. 526 Gem. Ebrach im Ganzen.

Mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung ist ein Ing. Büro zu beauftragen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ebrach-Süd wurde zurückgestellt.

6 Erlass einer Änderungsatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung für den Markt Ebrach

Im Rahmen der Satzungsänderung war beabsichtigt, bereits in die Satzung eingetragene Gemeindeteile als Einheiten zu bilden. Dies ist jedoch nur in einer Satzung für wiederkehrende Beiträge nach Art. 5 b BayKAG. vorgesehen. Das Einführen wiederkehrender Beiträge ist derzeit nicht beabsichtigt. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb abgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 4 der derzeitigen Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Ebrach können mehrere Baumaßnahmen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden auch gemeinsam abgerechnet werden. Es ist somit jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

7 Feuerwehrangelegenheiten; Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Markt Ebrach

Gemeinderat und 1. Kommandant Jürgen Gillich erläuterte eine mögliche und sinnvolle Feuerwehrbedarfsplanung für das Gebiet des Marktes Ebrach. Darin enthalten ist sowohl der derzeitige Ist-Stand von vorhandenen Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen als auch der künftige in den nächsten Jahren angedachte und fachliche Bedarf an Feuerwehrausrüstung ermittelt. Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde durch den Kreisfeuerwehrverband Bamberg für den Markt Ebrach kostenlos aufgestellt. Zweckmäßig wäre im Sinne einer gemeindeübergreifenden Feuerwehrbedarfsplanung diese zusammen mit dem Markt Burgwindheim erstellen zu lassen. Entsprechende Gespräche wurden mit der Feuerwehrführung der FFW Burgwindheim bereits geführt.

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von den Ausführungen Kenntnis und unterstützt die Erstellung dieser Feuerwehrbedarfsplanung. Bezüglich einer gemeindeübergreifenden Bedarfsplanung wird die weitere Vorgehensweise mit dem Markt Burgwindheim besprochen.

8 Spielplatzangelegenheiten; Verlegung des Spielplatzes im Gemeindeteil Neudorf

Der Ortssprecher und der 2. Bürgermeister berichteten über die Spielplatzsituation und die Wünsche der Bürger in Neudorf. Nach einstimmiger Beratung wird der Spielplatz nicht verlegt. Der Spielplatz wird, wie im Dezember 2017 beschlossen, ertüchtigt. Ein neuer Zaun wird durch die Freiwillige Feuerwehr Neudorf vorfinanziert

9 Projekt des Landkreises Bamberg: "Vielfalt in der Einheit. Zisterziensische Kulturlandschaften in Mitteleuropa" (ECHY-Projekt); Informationen und Sachstand

Die Eröffnungsveranstaltung im Landkreis Bamberg findet am 01.07.2018 um 17 Uhr in Ebrach statt. Die Ausstellung wurde im Museum mit 22 Tafeln in drei Sprachen gezeigt, parallel dazu sind verschiedene Veranstaltungen in Ebrach geplant. Gegenbesuche der Ausstellungsmitgliedsgemeinden sind geplant. Die Ausstellung am 07.06.2018 in Rein /Steiermark wird allerdings nicht besucht.

10 Bekanntmachungen, Anfragen

10.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- die Termine für die Bürgerversammlungen am 26.03.2018 in

Neudorf, am 04.04.2018 in Großgessingen und am 09.04.2018 in Großbirkach.

- die Breitbandversorgung, die ab 01.04.2018 in Ebrach verfügbar ist. Herr Zech wird an 2 Tagen im Rathaus Informationen über den Breitbandanschluss geben. Termine werden noch bekannt gegeben.
- für den Umbau des Schwimmbadhochbaues ist der Bauantrag abgegeben. Es fehlen die Statische Berechnung und die Nachbarschaftsbeteiligung.
- die Sanierung der Kirchenmauer ist im Staatsanzeiger ausgeschrieben, voraussichtliche Bauzeit April bis August 2018.
- die Entscheidung über eine zukünftige Nutzung eines freien Platzes für die Infotafel Baumwipfelpfad und Nachhaltigkeitszentrum wird verschoben.
- am Baumwipfelpfad wird eine Werbetafel aufgestellt. Die Ebracher Unternehmen können gegen eine jährliche Gebühr auf Ihren Betrieb hinweisen.

10.2 Anfragen

Anfragen aus den Gemeinderatsmitgliedern u.a.

- zur Öffnungszeit der Poststelle
 - zur Räumspflicht der Privateigentümer
 - zur Reinigung der Nordic Walking Tafel am Marktplatz
 - zum aktuellen Ferienprogramm
 - für einen Vorstellungstermin der neuen Leitung des Baumwipfelpfades, Frau Barbara Ernwein, in der nächsten Sitzung am 16.04.2018
 - für den Winterdienst an der Turnhalle
 - keine Auftragsvergabe an die Firma Spieker
- wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

10.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde angefragt, warum der Steinbacher Weg teilweise nicht geräumt und gestreut wird. Die Frage ist zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

HINWEIS ALE Unterfranken

Auf die Veröffentlichung Flurbereinigung Fürnbach 2 – Dorferneuerung Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Neuwahl ehrenamtliche Vorstandsmitglieder unter der Rubrik Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wird hingewiesen.

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal
Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 03.05.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

JAGDGENOSSENSCHAFT BUCH

Am Freitag, den 06.04.2018 fand im Gemeinschaftshaus in Buch eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

1. Der Jagdvorsteher begann mit der Begrüßung, Aufkommen von Wildschweinen, Rehe, etc.
2. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfung, die Prüfer hatten keine Beanstandung
3. Über die Verwendung der Pachteinahmen für die Schotterkasse wurde per Handzeichen abgestimmt. Jagdgenossen die nicht mit der Verwendung der Pachteinahmen einverstanden sind, werden hiermit aufgefordert, dies schriftlich innerhalb von 4 Wochen beim Jagdvorsteher anzuzeigen.
4. Bei der Neuwahl des 1. Vorstandes ergab sich, dass Otto Oppel weiterhin ehrenamtlich die Aufgaben des 1. Jagdvorstandes übernimmt, bis zur nächsten turnusmäßigen Vorstandswahl im Jahr 2020.

Geburtstage im Mai

Markt Burgwindheim

- 10.05. Bätz Johann, Helenenweg 2 A 70 Jahre

Markt Ebrach

- 02.05. Palm Heike, Am Anger 2, OT Großbirkach 70 Jahre
08.05. Fuchs Josef, Helmut-Janson-Str. 8, OT Eberau 81 Jahre
19.05. Berger Richwin, Wingertsbergstr. 5 83 Jahre
31.05. Herzog Paulina, Mühlrangenweg 3 84 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche

Veranstaltungen im Mai

Markt Burgwindheim

- 1.5. Kath. Pfarrei 19.00 Uhr Erste feierliche Maiandacht, anschl. Fahrzeugsegnung
5.5. Kath. Pfarrei Kommunionausflug
6.5. Kath. Pfarrei 08.30 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Oberweiler
9.5. Kath. Pfarrei 18.30 Uhr Bittprozession Richtung Kappel, anschl. VAM zu Christi Himmelfahrt
10.5. Kath. Pfarrei 08.30 Uhr Bittprozession von Mönchherrnsdorf nach Wolfsbach
10.5. Sportanglerverein Fischerfest ab 10.00 Uhr im Schlossgarten
14.5. Kath. Frauenbund Maiandacht in Burgwindheim anschl. gemütl. Beisammensein, 18.00 Uhr
17.5. Kath. Pfarrei 14.00 Uhr Seniorennachmittag für Ebrach / Burgwindheim / Mönchherrnsdorf: Fahrt nach Oberschwappach
21.5. Kath. Pfarrei 07.00 Uhr Flurprozession nach Unter- und Oberweiler
31.5. Kath. Pfarrei 17.00 Uhr Eucharistiefeier, Fronleichnamsprozession, anschl. Dämmerschoppen

Markt Ebrach

- 1.5. Maifest in Neudorf; FFW Neudorf 10.00 Uhr Steinbacher Weg in Neudorf
1.5. Radtour für Jedermann zum Maifest nach Neudorf; Bürgerverein Ebrach
2.5. Monatsversammlung der Steigerwaldsenioren 15.00 Uhr Historikhotel Klosterbräu
6.5. Waldtag 2018 - Wald ist gesund und macht Spaß!; Steigerwald-Zentrum Handthal 11.00 Uhr
6.5. Maiandacht an der Wendelinskapelle in Schmerb; kath. Pfarrgemeinde 17.00 Uhr
7.5. Bittgang in St. Rochus; kath. Pfarrgemeinde 19.00 Uhr
8.5. Bittgang von Ebrach nach St. Rochus; kath. Pfarrgemeinde 17.45 Uhr
8.5. Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach 20.00 Uhr Gasthaus Schimmel, Breitbach
10.5. Schützenfest mit Gottesdienst und Königsproklamation; Schützenverein Ebrach
10.5. evang. Himmelfahrtsgottesdienst in Burggrub 10.00 Uhr
12.5. Muttertagsfeier; VdK Ortsverband Ebrach 14.30 Uhr Historikhotel Klosterbräu
12.5. Öffentliche Informationsveranstaltung "network_Strafvollzug"
13.5. Flurumgang in St. Rochus; kath. Pfarrgemeinde 8.00 Uhr
13.5. Frühschoppen nach dem Flurumgang; Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen
16.5. VDK Sprechtag, 13.00 Uhr Rathaus Ebrach
16.5. Ausflugsfahrt Steigerwaldsenioren
16.5. geführte Wanderung „Frühlingserwachen im Steigerwald“. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr der Wanderparkplatz Brunnstube bei 96157 Ebrach info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de
17.5. Seniorenausflug der Pfarreien Ebrach, Burgwindheim und Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach 14.00 Uhr
18.5. Frühjahrsversammlung; Imkerverein Ebrach und Umgebung 19.30 Uhr Historikhotel Klosterbräu
19.5. ökumenischer Gottesdienst in der Klosterkirche 18.00 Uhr
20.5. Ebracher Musiksommer im Kaisersaal 17.00 Uhr
21.5. Orgelkonzert in der Klosterkirche; Orgelförderverein 17.00 Uhr
31.5. Fronleichnamsprozession; kath. Pfarrgemeinde

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

Montag, 07. Mai 2018 - Mittwoch, 09. Mai 2018
von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und

Freitag, 11. Mai 2018 von 9:00 bis 12:45 Uhr.
(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse
Haupt-/Mittelschule)

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen. Ab 23. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Erzbischöfliche Abendgymnasium Karmelitenplatz 1-3 · 96049 Bamberg

Das **Erzbischöfliche Abendgymnasium** in Bamberg bietet seit mehr als 50 Jahren ein interessantes Bildungsangebot für Erwachsene: Neben dem Beruf bzw. neben der Führung eines Familienhaushalts kann im drei- bis vierjährigen Abendunterricht die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Für viele junge und auch ältere Erwachsene stellt das Abitur den entscheidenden Ausgangspunkt für eine berufliche Neuorientierung oder persönliche Weiterentwicklung dar.

Informationsabend am Freitag, 27.04.2018, 18:00 Uhr,
in Bamberg, Karmelitenplatz 1-3;
www.abendgymnasium-bamberg.de

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2018/2019 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

07. Mai bis 11. Mai 2018,

Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr (Donnerstag = Feiertag) im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Volksschule im Original
- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 15. – 17. Mai 2018 am Eichendorff-Gymnasium Bamberg statt.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	19.04. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	20.04. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	21.04. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	22.04. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Montag	23.04. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	24.04. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	25.04. St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
Donnerstag	26.04. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	27.04. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	28.04. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	29.04. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag	30.04. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	01.05. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	02.05. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	03.05. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	04.05. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 19.04.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 20.04.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Mittelst.:	19.30	Eucharistiefeier zum Patronatsfest (Kollekte für die Kirchenfenster)

4. SONNTAG DER OSTERZEIT / JUBELKOMMUNION BURGWINDHEIM

Sa. 21.04.:	Ebrach:	17.30	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier mit Einführung der neuen und Verabschiedung der bisherigen PGR-Mitglieder
So. 22.04.:	Burgwh.:	09.15	Aufstellung am Schloss
	Burgwh.:	09.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien zur Feierlichen Jubelkommunion
	Rochus:	14.00	Andacht
	Ebrach:	17.00	Konzert mit Orgel und Gesang
Di. 24.04.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 25.04.:	Hl. Markus, Evangelist		
	Mönchh.:	18.00	Markusprozession nach Büchelberg
	Büchelb.:	19.00	Eucharistiefeier

Do. 26.04.:	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
	Unterw.:	19.30	Eucharistiefeier
Fr. 27.04.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Sa. 28.04.:	Ebrach:	16.00	Trauung: Annemarie u. Davide Bacchini
5. SONNTAG DER OSTERZEIT / JUBELKOMMUNION EBRACH			
Sa. 28.04.:	Burgwh.:	19.00	Eucharistiefeier
So. 29.04.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Ebrach:	09.45	Aufstellung am Pfarrhaus
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier
	Rochus:	14.00	Andacht
Di. 01.05.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	19.00	1. feierliche Maiandacht mit den Kommunionkindern (18.45 Uhr Treffpunkt an der Sakristei), anschl. Fahrzeugsegnung am Margaretha-Ibel-Platz
Mi. 02.05.:	Ebrach:	ab 16.00	Kranken- und Hauskommunion
	Ebrach:	18.00	Maiandacht
Do. 03.05.:	Burgwh.:	ab 15.00	Kranken- und Hauskommunion
	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
	Kappel:	19.30	Eucharistiefeier Kollekte für die Kirchenfenster
Fr. 04.05.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Burgwh.:	19.30	Eucharistiefeier

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist von 23. April bis einschließlich 8. Mai 2018 wegen Urlaub geschlossen.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 3. April bis einschließlich 9. April 2018 geschlossen!

Wir laden herzlich ein:

- zum Vortrag der Kath. Erwachsenenbildung Burgwindheim am Dienstag, 24. April 2018 um 19.00 Uhr im Schloss/Vortragsraum. Thema: „Wildkräuter wachsen kostenlos, aber nicht umsonst!“. Referentin: Karin Seubert, Pommersfelden
- Zum Donnerstagstreff am Donnerstag, 26. April 2018 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.
- Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorenausflug der Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach „Auf den Spuren der Zisterzienser“ am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 14.00 Uhr. Anmeldungen im Pfarrbüro Ebrach bis spätestens Freitag, 11. Mai 2018 erbeten.

Evang. Luth. Gottesdienste

22.04.18	Jubilat	Kollekte: Ev. Jugendarbeit in Bayern
		10.00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus
29.04.18	Kantate	Kollekte: Kirchenmusik i. Bayern
		9.00 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas
06.05.18	Rogate	Kollekte: Partnergemeinde Meru/Tanzania
		10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johannes

Evangelische Kirchengemeinde**Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Seniorenkreis

Donnerstag, 26.04.2018, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach: Alles neu macht der Mai

Waldgottesdienst in Burggrub

Christi Himmelfahrt, 10.05.2018, 10:00 Uhr

Vereine und Verbände**Burgwindheim****Schützenverein „Orion“ Burgwindheim****Saisonstart und Infotag Bogenplatz in Burgwindheim**

Am Alten Sportplatz (Richtung Aschbach rechts hoch zur Burgleite)

29.04.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr

In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen haben sie die Möglichkeit sich über den Bogensport zu informieren und das Bogenschießen auszuprobieren.

Über zahlreiche Besucher und Interessierte freut sich der Schützenverein „Orion“ Burgwindheim

Ebrach**VdK-Ortsverband Ebrach - Muttertagsfeier**

Zur Muttertagsfeier des VdK Ortsverbandes am Samstag, den 12. Mai 2018 um 14.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu laden wir herzlich ein. Die Vorstandschaft

Halbtagesfahrt

Der VdK-Ortsverband Ebrach plant am Samstag den 09. Juni 2018 eine Halbtagesfahrt nach Münsterschwarzach. Im Cafe Luise trinken wir Kaffee und ab 15:00 Uhr werden wir in der Benediktiner-Abtei zur Besichtigung und mit Besuch des Klosterladens erwartet. Abends kehren wir in Herlheim ein.

Anmeldung bitte bei: Müller Konrad, Tel. 09553/459 und bei Kern Klara, Tel. 09554/923447.

Abfahrtszeiten: Großbirkach, 12:30 Uhr; Buch, 12:35 Uhr; Großgresingen, 12:40 Uhr; Ebrach-Marktpl., 12:45 Uhr; Eberau, 12:50 Uhr; Neudorf, 12:55 Uhr; Koppwind, 13:00 Uhr; Untersteinbach 13:05 Uhr.

Steigerwaldklub Ebrach -**1. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Samstag, 21.04.2018**

Die 1. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Steigerwaldklubs Ebrach findet am Samstag, 21. April 2018 um 19:30 im „Historikhotel Klosterbräu“ in Ebrach statt.

Der Steigerwaldklub Ebrach lädt alle Mitglieder und Freunde sehr herzlich zu seiner 1. Außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Steigerwaldsenioren

Die Steigerwaldsenioren teilen mit: **Frühjahrsausflug am 16.05.2018.** Wir fahren nach Nürnberg. Eine Stadtrundfahrt mit Führung und die Besichtigung der Kaiserburg sind vorgesehen. Eventuell, je nach Zeit, noch eine Sehenswürdigkeit.

Die Abfahrt soll um 8.30 Uhr erfolgen. Der Fahrpreis mit allen Eintritten beträgt 10,00 Euro. Bitte bei Renate Tel. 433, anmelden. Gäste sind herzlich willkommen.

Imkerverein Ebrach und Umgebung - Frühjahrsversammlung am 18. Mai 2018

Am Freitag, den 18.05.2018 findet um 19.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Behandlungsmittel
2. Arbeiten am Lehrbienenstand
3. Vorbereitung für den Tag der Imkerei (08.07.)
4. Verschiedenes

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer Kommen freut sich W. Hanslok, 1. Vors.